

Niederschrift

über die **1. Sitzung des Kreisausschusses** des Landkreises Merzig-Wadern in der Amtszeit 2019-2024 am Montag, **21.10.2019**, 17:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Kreisverwaltungsgebäudes in Merzig, Bahnhofstraße 44.

Vorsitzende:

Schlegel-Friedrich, Daniela 66663 Merzig

Mitglieder:

Gillenberger, Andrea	CDU	66687 Wadern	
Hoffmann, Andreas	CDU	66706 Perl	
Kläser, Axel	CDU	66701 Beckingen	ab 17:15 Uhr
Mertes, Alwin	CDU	66679 Losheim am See	
Schreiner, Gisbert	CDU	66693 Mettlach	
Seiwert, Bernd	CDU	66663 Merzig	
Braun, Gerhard	SPD	66701 Beckingen	
Rehlinger, Torsten	SPD	66663 Merzig	
Scheid, Stefan	SPD	66679 Losheim am See	
Schirrah, Alexander	SPD	66706 Perl	
Mayers, Marita	GRÜNE	66663 Merzig	

Sonstige Kreistagsmitglieder:

Engel, Reinhold	DIE LINKE	66701 Beckingen	
Fixemer, Anneliese	SPD	66663 Merzig	
Roth, Karl	AfD	66679 Losheim am See	
Tröger, Ewa	DIE LINKE	66693 Mettlach	
Uder, Hans-Josef	SPD	66693 Mettlach	
Wagner, Frank	CDU	66663 Merzig	Erster Kreisbeigeordneter
Willems, Thorsten	CDU	66709 Weiskirchen	

Gäste:

Kautenburger			
Kuhn, Sara			
Kütten, Edmund		66706 Perl	
Maas-Kelkel, Regine		66663 Merzig	

von der Verwaltung:

Baltes, Sarah		66663 Merzig	
Gräve, Volker		66663 Merzig	
Gutmann, Doris		66663 Merzig	
Jackl, Thomas		66663 Merzig	
Klauck, Michael		66663 Merzig	
Klein, Aline		66663 Merzig	
Klein, Werner		66663 Merzig	
Klinkner, Antonia		66663 Merzig	Protokollführerin
Kredteck, Stefan		66663 Merzig	
Kremer, Reinhard		66663 Merzig	
Michler, Ralf		66663 Merzig	
Quack, Lutz		66663 Merzig	
Rauch, Sylvie		66663 Merzig	
Schmitz, Jutta		66663 Merzig	
Scholtes, Stephan		66663 Merzig	
Wahlen, Gabriele		66663 Merzig	
Wilhelm, Peter		66663 Merzig	

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Projekt Seniorenpatenschaften – Besuchs- und Begleitdienst für ältere, einsame Menschen im Landkreis Merzig-Wadern
Vorlage: BV/097/2019
- 2 Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe von Jahreszeitverträgen für das Jahr 2020
Vorlage: BV/094/2019
- 3 Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe von Arbeiten an verschiedenen kreiseigenen Gebäuden
Vorlage: BV/095/2019
- 4 Information über die Vergabe von Unterhaltungs-, Reparaturarbeiten- und Investitionsmaßnahmen an kreiseigenen Gebäuden
Vorlage: IV/096/2019
- 5 Einstellung einer Arbeitsvermittlerin / eines Arbeitsvermittlers beim Jobcenter - Stellenausschreibung
Vorlage: PV/065/2019
- 6 Einstellung einer Systemischen Beraterin / eines Systemischen Beraters für das Projekt Systemische Beratung von Familien - Stellenausschreibung
Vorlage: PV/080/2019
- 7 Einstellung von zwei Sachbearbeitern / Sachbearbeiterinnen für die Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes - Stellenausschreibung
Vorlage: PV/069/2019
- 8 Einstellung eines / -r Sachverständigen für Grundstücksbewertung - Stellenausschreibung
Vorlage: PV/079/2019
- 9 Einstellung von Sozialarbeitern / Sozialpädagogen (m/w/d) für die Suchtberatung und Suchtprävention - Stellenausschreibung
Vorlage: PV/082/2019
- 10 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 11 Verlängerung eines Personal-Abrufvertrages mit Vivento, Deutsche Telekom AG
Vorlage: BV/063/2019
- 12 Eingruppierung einer Beschäftigten
Vorlage: PV/061/2019
- 13 Übernahme von Beschäftigten in unbefristete Arbeitsverhältnisse
Vorlage: PV/062/2019

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen ergibt sich kein Widerspruch. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

I. Öffentliche Sitzung

1 Projekt Seniorenpatenschaften – Besuchs- und Begleitdienst für ältere, einsame Menschen im Landkreis Merzig-Wadern Vorlage: BV/097/2019

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Der Caritasverband Saar-Hochwald e.V. setzt im Rahmen einer LEADER-Förderung seit 2016 das Projekt „Seniorenpatenschaften – Besuchs- und Begleitdienst für ältere, einsame Menschen im Landkreis Merzig-Wadern“ um. Die LEADER-Förderung endet im Februar 2020. Für die Weiterfinanzierung des Projektes beantragt der Caritasverband Saar-Hochwald e.V. eine Förderung durch den Landkreis Merzig-Wadern.

Im Rahmen der LEADER-Förderung ist es dem Caritasverband Saar-Hochwald e.V. gelungen, die Seniorenpaten als ein kreisweites Angebot an Besuchsdiensten zu etablieren. Die Zielgruppe des Projekts sind ältere, alleinlebende Menschen, auch mit Partnerin/ Partner, die aufgrund von körperlicher Gebrechlichkeit und mangelnder Mobilität vorwiegend auf ihre Wohnung orientiert sind. Die Hilfe der ehrenamtlichen Seniorenpatinnen/ -paten soll Abwechslung in den Alltag bringen, die Einsamkeit unterbrechen und eine Brücke zur Gesellschaft schlagen. Mit ihren regelmäßigen Besuchen bieten die Seniorenpatinnen/ -paten eine verlässliche und langfristige Begleitung für die älteren Menschen. Ziel des Projekts ist, der Vereinsamung und Isolation älterer Menschen entgegenzuwirken, sie bei der Bewältigung des Alltags zu unterstützen und so einen möglichst langen Verbleib in der Häuslichkeit zu ermöglichen. Zwei hauptamtliche Koordinatoren kümmern sich um die administrative Seite des Projektes. Sie sind für die Gewinnung der Ehrenamtlichen, die fachliche Leitung, Schulung und Begleitung der Seniorenpatinnen/ -paten sowie die Beratung und Information der älteren Menschen zuständig.

Im Jahr 2018 waren im gesamten Landkreis Merzig-Wadern 30 Seniorenpatinnen/ -paten tätig. Sie haben in 940 Einsätzen und etwa 2200 Besuchsstunden insgesamt 42 alleinlebende ältere Menschen betreut und begleitet.

Die Auswirkungen des demographischen Wandels werden sich in den kommenden Jahren auch im Landkreis Merzig-Wadern immer stärker zeigen. Laut der „Kleinräumigen Bevölkerungsvorausschätzung für den Landkreis Merzig-Wadern“ wird die Bevölkerung insgesamt weniger und vor allem älter. Im Jahr 2030 wird etwa 28 % der Gesamtbevölkerung des Landkreises 65 Jahre und älter sein (im Jahr 2015 ca. 21 %), bei gleichzeitig schrumpfenden Zahlen von Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 20-65 Jahren und der Zahl der unter 20-Jährigen (Spiekermann & Wegener, 2016).

Die Schaffung und der Ausbau von sozialen Seniorenprojekten und die Förderung von ehrenamtlichem Engagement werden vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung immer wichtiger. Aktuelle Entwicklungen zeigen auch, dass ältere Menschen immer länger gesund bleiben und der Pflegebedarf oft erst im hohen Alter ansteigt. Etwa 85 % der über 85-Jährigen leben im eigenen Haushalt. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass ältere Menschen auf weniger soziale Unterstützung aus ihrem Umfeld zurückgreifen können („Siebter Altenbericht. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2016). Das Projekt „Seniorenpatenschaften“ setzt an diesem Punkt an. Unter der Prämisse „ambulant vor stationär“ bietet es gleichzeitig niedrighschwellige, wohnortnahe und kontinuierliche Unterstützung für ältere einsame Menschen und die Möglichkeit zu ehrenamtlichem Engagement. So leistet es einen wichtigen Beitrag für die Menschen im Landkreis Merzig-Wadern und ist eine sinnvolle Ergänzung der hauptamtlichen Dienstleistungsangebote. Daneben ist davon auszugehen, dass das Projekt sich mit jeder verzögerten oder vermiedenen Heimaufnahme auch positiv auf die Entwicklung der Hilfe zur Pflege und damit auch auf den Kreishaushalt auswirkt.

In der Kreis Ausschusssitzung wird der Caritasverband Saar-Hochwald e.V. das Projekt „Seniorenpatenschaften – Besuchs- und Begleitdienst für ältere, einsame Menschen im Landkreis Merzig-Wadern“ vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Ausschuss beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für die Förderung des Projekts „Seniorenpatenschaften – Besuchs- und Begleitdienst für ältere, einsame Menschen im Landkreis Merzig-Wadern“ auszuarbeiten und den Kreisgremien zur Beratung vorzulegen.

Frau Sara Kuhn und Frau Regine Maas-Kelkel, Caritasverband Saar-Hochwald e. V., stellen dem Kreis Ausschuss das Projekt "Seniorenpatenschaften – Besuchs- und Begleitdienst für ältere, einsame Menschen im Landkreis Merzig-Wadern" anhand einer Power-Point-Präsentation vor und beantworten die Fragen der Mitglieder des Kreis Ausschusses.

Beschluss: einstimmig

Der Kreis Ausschuss beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für die Förderung des Projekts „Seniorenpatenschaften – Besuchs- und Begleitdienst für ältere, einsame Menschen im Landkreis Merzig-Wadern“ auszuarbeiten und den Kreisgremien zur Beratung vorzulegen.

2 Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe von Jahreszeitverträgen für das Jahr 2020 Vorlage: BV/094/2019

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Zur Abwicklung von Kleinaufträgen und nicht planbaren Bauleistungen im Rahmen der Bauwerkserhaltung sowie untergeordneten Maßnahmen zur Erneuerung und Modernisierung aller kreiseigenen Gebäude werden Rahmenvertragsleistungen ausgeschrieben. Die Ausschreibungen erfolgen im Rahmen des Auf- und Abgebotsverfahrens nach § 6 Absatz 2 VOB/A. Hierbei werden Leistungspositionen auf standardisierten Texten und Richtpreisen des Standard-Leistungsbuches-Bau (Z) dem Auf- und Abgebot des Bieters unterstellt. Des Weiteren werden für Stundenlohnarbeiten und Materialzuschläge vordefinierte Mengen abgefragt.

Ich bitte, die Verwaltung bei eindeutiger Vergabegrundlage zu ermächtigen, die entsprechenden Gewerke wie nachfolgend aufgeführt zu vergeben. Hierüber wird in der nächsten Sitzung informiert.

Jahreszeitverträge:

Elektroarbeiten
Malerarbeiten
Heizungs- und Sanitärarbeiten
Verglasungsarbeiten

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung, die v. g. Jahreszeitverträge zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung, die v. g. Jahreszeitverträge zu vergeben.

3 Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe von Arbeiten an verschiedenen kreiseigenen Gebäuden
Vorlage: BV/095/2019

Folgende Erläuterungen lagen vor:

In den kreiseigenen Gebäuden sind verschiedene Umbau- und Erweiterungsarbeiten vorgesehen. Da die Erstellung der Leistungsverzeichnisse noch in Bearbeitung ist bzw. keine Vergabevorschläge von bereits erfolgten Submissionen vorliegen, bitte ich, die Verwaltung bei eindeutiger Vergabegrundlage zu ermächtigen, die entsprechenden Gewerke wie nachfolgend aufgeführt zu vergeben. Hierüber wird in der nächsten Sitzung informiert.

Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe der Wartungsverträge „Aufzug“

45.000,00 € jährlich für 4 Jahre (insgesamt 180.000,00 €)

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung zur Vergabe der Wartungsverträge.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung zur Vergabe der Wartungsverträge.

4 Information über die Vergabe von Unterhaltungs-, Reparaturarbeiten- und Investitionsmaßnahmen an kreiseigenen Gebäuden
Vorlage: IV/096/2019

Der Kreisausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

**5 Einstellung einer Arbeitsvermittlerin / eines Arbeitsvermittlers
beim Jobcenter - Stellenausschreibung
Vorlage: PV/065/2019**

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss beschließt, die Stelle einer Arbeitsvermittlerin / eines Arbeitsvermittlers in Vollzeit mit einem Entgelt nach EG 9b TVöD öffentlich auszuschreiben.

6 Einstellung einer Systemischen Beraterin / eines Systemischen Beraters für das Projekt Systemische Beratung von Familien - Stellenausschreibung

Vorlage: PV/080/2019

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Mit dem Landesprogramm „Arbeit für das Saarland – ASaar“ verfolgt die saarländische Landesregierung das Ziel, die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit zu verringern. Langzeitarbeitslosen Menschen soll durch gezielte Förderung die Möglichkeit gegeben werden, den Lebensunterhalt durch Arbeit selbst zu verdienen. Hierzu sieht das Landesprogramm folgende fünf Förderschwerpunkte vor:

1. Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse nach § 16 e SGB III,
2. Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II (AGH),
3. Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II plus ergänzender Aktivierungsmaßnahme nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III (AGH plus),
4. Bundesprogramm Bürgerarbeit,
5. Neue Konzepte der „Sozialen Arbeit“ in Verbindung mit § 16 SGB II.

In dem „Förderrahmen“ zum Landesprogramm werden diese Förderschwerpunkte näher erläutert. Ziffer 2.5 des Förderrahmens betrifft die systemische Beratung von Familien im Bezug von SGB-II-Leistungen. Schwerpunkt dieses Förderinstrumentes ist nicht die einzelfallbezogene Beratung von Langzeitarbeitslosen sondern die „Ermittlung von Handlungspotentialen und Ressourcen einer sozialen Gemeinschaft“. Dabei sollen die „Ziele und Ressourcen des Familiensystems“ mit einbezogen werden. „Das Ziel besteht darin, aufbauend auf der Selbsterkenntnis und Eigenmotivation der gesamten Familie Hilfen anzubieten“. An die berufliche Qualifikation der Berater/-innen werden hohe Anforderungen gestellt. Sie müssen „mehrdimensionale Problem- und Situationsanalysen“ erstellen, über ein „breites methodisch-didaktisches Wissensspektrum“ verfügen, die verfügbaren Maßnahmen und Instrumente der Arbeits- und Familienförderung kennen. Deshalb kommen für das Projekt nur Berater/-innen in Frage, die eine Qualifizierung im Bereich der Familientherapie und/oder Supervision sowie in der Anwendung von systemischem Coaching und/oder systemischer Beratung abgeschlossen haben.

Beim Jobcenter Merzig-Wadern soll entsprechend den Zielsetzungen in Ziffer 2.5 des Förderrahmens das Projekt „Systemische Beratung von Familien“ für die Dauer von zwei Jahre durchgeführt werden. Hierzu wird vorgeschlagen, eine systemische Beraterin / einen systemischen Berater befristet für zwei Jahre beim Jobcenter einzustellen.

Die Personalaufwendungen für die Beschäftigung eines Beraters / einer Beraterin können durch einen Personalkostenzuschuss des Landes in Höhe von bis zu 60.000 Euro/Jahr weitgehend gedeckt werden. Die Beschäftigung einer Fachkraft in EG S 12 Stufe 3 TVöD würde zu Personalaufwendungen von ca. 63.000 Euro/Jahr führen.

Es wird vorgeschlagen, die Projektstelle einer systemischen Beraterin / eines systemischen Beraters mit einem Entgelt nach EG S 12 TVöD befristet für zwei Jahre öffentlich auszuschreiben. Die Stellenausschreibung ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, die Stelle einer systemischen Beraterin / eines systemischen Beraters mit einem Entgelt nach EG S 12 TVöD befristet für zwei Jahre öffentlich auszuschreiben.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss beschließt, die Stelle einer systemischen Beraterin / eines systemischen Beraters mit einem Entgelt nach EG S 12 TVöD befristet für zwei Jahre öffentlich auszuschreiben (Jobcenter/ alternativ GIBmbH).

7 Einstellung von zwei Sachbearbeitern / Sachbearbeiterinnen für die Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes - Stellenausschreibung
Vorlage: PV/069/2019

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss beschließt, zwei Stellen als Sachbearbeiter/-innen für die Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes öffentlich mit einem Entgelt nach EG 9b TVöD bzw. Bes.Grp. A 10 auszuschreiben.

8 Einstellung eines / -r Sachverständigen für Grundstücksbewertung - Stellenausschreibung Vorlage: PV/079/2019

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Die Arbeitsbelastung des Gutachterausschusses hat in den letzten Jahren sehr stark zugenommen. Deshalb können die gestellten Aufgaben mit der derzeitigen Personalbesetzung auf Dauer nicht mehr erfüllt werden.

Der Gutachterausschuss und die Geschäftsstelle sind zurzeit wie folgt besetzt:

1. Leiter des Gutachterausschusses
2. stv. Leiter des Gutachterausschusses (auch bei der UBA mit 75 % der Arbeitszeit eingesetzt)
3. Leiter der Geschäftsstelle und Gutachter
4. Sachbearbeiterin in der Geschäftsstelle

Die wesentlichen Aufgaben des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle sind:

- Erstellung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten, Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken, wie z.B. Wohnrechte, Nießbrauch usw.,
- Erstellung von Gutachten über die Höhe der Entschädigung bei Rechtsverlust (Enteignung) und andere Vermögensnachteile,
- regelmäßige Ermittlung und Veröffentlichung von Bodenrichtwerten,
- regelmäßige Ermittlung und Veröffentlichung der zur Wertermittlung erforderlichen Daten, wie Sachwertfaktoren, Liegenschaftszinssätze usw.,
- Erstellung von Mietwertgutachten und
- Ermittlung von Anfangs- und Endwerten in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten,
- Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung,
- Vorbereitung der Gutachtenerstellungen,
- Vorbereitung der Bodenrichtwertermittlung,
- Erteilung von Auskünften aus der Bodenrichtwertkarte und der Kaufpreissammlung,
- Ableiten und Fortschreibung der zur Wertermittlung erforderlichen Daten,
- Erstellung des Grundstücksmarktberichts.

Den Gutachterausschüssen wurden in den letzten Jahren zusätzliche Aufgaben übertragen. So wurden die Aufgaben durch das Gesetz zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts (Erbschaftsteuerreformgesetz – ErbStRG) deutlich erweitert. In Art. 2 ErbStG wurde das Bewertungsgesetz (BewG) geändert, das Bewertungsvorschriften für öffentlich-rechtliche Abgaben wie z.B. die Erbschaftsteuer enthält. Seit dem 01.01.2009 wird bei der Berechnung der Steuer auf ererbtes Grundvermögen der reale Marktwert zugrunde gelegt. Da die Finanzbehörden hierzu die entsprechenden Daten benötigen, ist das BauGB in Art. 4 ErbStRG geändert worden. Nach § 193 Abs. 5 BauGB gehört es neben der Führung der Kaufpreissammlung, der Ermittlung der Bodenrichtwerte seitdem auch zu den Pflichtaufgaben des Gutachterausschusses die sonstigen zur Wertermittlung erforderlichen Daten zu ermitteln.

Hierzu gehören insbesondere

- die Liegenschaftszinssätze, mit denen die Verkehrswerte von Grundstücken marktüblich verzinst werden,
- die Sachwertfaktoren zur Anpassung der Sachwerte an die jeweilige Lage auf dem Grundstücksmarkt,
- die Umrechnungskoeffizienten für das Wertverhältnis von sonst gleichartigen Grundstücken und
- die Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke (Gebäundefaktor und Ertragsfaktor).

Diese Gesetzesreform hat den Arbeitsaufwand des Gutachterausschusses in den letzten Jahren erheblich erhöht.

Außerdem stellt der Grundstücksmarkt im Raum Perl besondere Anforderungen. Dieser Sondermarkt ist wegen des Luxemburger Einflusses hauptsächlich aus Verkäufen neuerer Immobilien mit Fertigstellung in den letzten 15 Jahren geprägt. Hier konnten die erforderlichen Daten im letzten Jahr zum Teil durch einen Masterstudenten ermittelt werden, der beim Landkreis Merzig-Wadern ein Praktikum durchführte. Allerdings sind einige Aufgabenfelder wie z.B. Fertighäuser, Mehrfamilienhäuser, Eigentumswohnungen unbearbeitet.

Nach § 154 Abs. 1 BauGB hat der Eigentümer eines im Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks zur Finanzierung der Sanierung an die Gemeinde einen Ausgleichsbetrag in Geld zu entrichten, der der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwerts seines Grundstücks entspricht. Die durch die Sanierung bedingte Wertsteigerung muss durch gerichtsfeste Gutachten ermittelt werden. Im Saarland sollen diese Gutachten von den Gutachterausschüssen erstellt werden. Da das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport darauf drängt, die Sanierungsgebiete möglichst zügig abzurechnen, müssen die Gutachterausschüsse in den nächsten Jahren verstärkt entsprechende Gutachten erstellen. Die daraus folgende Mehrbelastung des Gutachterausschusses dürfte weit über das Jahr 2025 anhalten.

Um die Aufgabenwahrnehmung auch in der Zukunft sicherzustellen und insbesondere die Gutachten zeitnah erstellen zu können, muss der Gutachterausschuss personell verstärkt werden. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Stelle einer-/s Sachverständigen für Grundstücksbewertung öffentlich mit einem Entgelt nach EG 11 TVöD auszuschreiben. Die Gutachtertätigkeit setzt über die üblichen Ingenieurkenntnisse hinaus besondere Kenntnisse der Grundstücksbewertung voraus, so dass die Tätigkeitsmerkmale der EG 11 TVöD (Ingenieurinnen und Ingenieure) erfüllt werden.

Die Stellenausschreibung ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, die Stelle eines/-r Sachverständigen für Grundstücksbewertung öffentlich mit einem Entgelt nach EG 11 TVöD auszuschreiben.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss beschließt, die Stelle eines/-r Sachverständigen für Grundstücksbewertung öffentlich mit einem Entgelt nach EG 11 TVöD auszuschreiben.

9 Einstellung von Sozialarbeitern / Sozialpädagogen (m/w/d) für die Suchtberatung und Suchtprävention - Stellenausschreibung Vorlage: PV/082/2019

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Die Suchtberatung und Suchtprävention gehört nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienstgesetz - ÖGDG -) zu den Aufgaben der Gesundheitsämter, die sie in Zusammenarbeit mit den im Bereich der Gesundheitsförderung tätigen Organisationen wahrnehmen. Beim Gesundheitsamt Merzig-Wadern ist zurzeit lediglich eine Sozialarbeiterin in diesem Aufgabengebiet eingesetzt, die neben ihren anderen Aufgaben die Leitung und Moderation des Arbeitskreises „Forum für Suchtfragen“ wahrnimmt und an dem überregionalen Arbeitskreis „Sucht“ der saarländischen Gesundheitsämter teilnimmt. Die eigentliche Beratungstätigkeit und die Suchtprävention für Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre nimmt aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung zurzeit noch die Arbeiterwohlfahrt Saarland, Haus der AWO Merzig, wahr. Bei der AWO sind zwei Teilzeitkräfte im Umfang von 1,5 Vollzeitstellen eingesetzt. Die AWO hat den Vertrag mit dem Landkreis zum Ende des Jahres gekündigt. Eine Beraterin wird ihre Tätigkeit aber bereits zum 30.09.2019 beenden und in ein anderes Aufgabengebiet innerhalb der AWO wechseln. Bei der anderen Beraterin soll der Wechsel in absehbarer Zeit erfolgen. Somit muss das Gesundheitsamt die Beratungs- und Präventionsaufgaben in Zukunft selbst wahrnehmen.

Für über 27 Jahre alte Personen nimmt die psychosoziale Beratungsstelle der Caritas die Suchtberatung und Suchtprävention wahr.

Der Landkreis Merzig-Wadern sollte die Suchtberatung und Suchtprävention aus folgenden Gründen zukünftig mit eigenen Fachkräften wahrnehmen: Die freien Träger arbeiten in der Regel zentral an einem Ort, wohingegen eigene Fachkräfte mit den Familienzentren eng zusammenarbeiten und somit die Beratung und Prävention besser in der Fläche anbieten können. So ist angedacht, regelmäßige Beratungszeiten in den Familienzentren kontinuierlich anzubieten. In den letzten Jahren ist die Anzahl der Kinder, die in suchtbelasteten Familien aufwachsen, sehr stark gestiegen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, der über die Familienzentren wesentlich besser abgedeckt werden kann als über eine zentral organisierte Suchtberatung und Suchtprävention. Auch die Zahl der Kinder, die selbst suchtbelastet sind, ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Eigene Fachkräfte können hier, insbesondere im Kontext des sich in Planung für das kommende Jahr befindlichen Streetworkkonzeptes für den Landkreis, gezielter und flexibler als zentrale Beratungsstellen vorgehen und in dieses Konzept miteingebunden werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, zwei Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-pädagoginnen für die Suchtberatung und Suchtprävention der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 27 Jahre mit einem Entgelt nach EG S 12 TVöD und einer Arbeitszeit von insgesamt 1,5 Vollzeitstellen einzustellen. Um einen möglichst großen Bewerberkreis anzusprechen, sollen die Stellen hinsichtlich der Arbeitszeit variabel ausgeschrieben werden, also als Vollzeit-, Halbtags- und Dreiviertelstellen. Die Stellenausschreibung ist als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, die Stellen von zwei Sozialarbeitern/Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialpädagogen/-pädagoginnen für die Suchtberatung und Suchtprävention der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 27 Jahre mit einem Entgelt nach EG S 12 TVöD und einer Arbeitszeit von insgesamt 1,5 Vollzeitstellen öffentlich auszuschreiben.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss beschließt, die Stellen von zwei Sozialarbeitern / Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialpädagogen / -pädagoginnen für die Suchtberatung und Suchtprävention der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 27 Jahre mit einem Entgelt nach EG S 12 TVöD und einer Arbeitszeit von insgesamt 1,5 Vollzeitstellen öffentlich auszuschreiben.

10 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.